

(Teil)-Projektnummer	A45-G60-NW-T2-NW
Straße	A 45 AS Dortmund-Hafen - AK Dortmund-NW (A 2)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	6-streifiger Ausbau
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der derzeitige Ausbauquerschnitt (RQ 29, 2-bahnig, 4-Fahrbahnen) ist ausreichend für die derzeitige und zukünftige Verkehrsbelastung (derzeitige Kapazität noch nicht ausgelastet!) – die Zahlen stagnieren oder sind rückläufig:

AK Dortmund-Nordwest (A 2) bis AK Castrop-Rauxel-Ost (A 42) 52.000 Kfz/24h,
Schwerlastanteil 11,1 %

AK Castrop-Rauxel-Ost (A 42) bis AS Dortmund-Hafen 61.000 Kfz/24h, LWK-Anteil 10,0 %

(Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesautobahnen - Stand:
11.11.2011)

Siehe: http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-BAB.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Eingriff in Natur und Landschaft

Der im Entwurf des BVWP 2030 unter "Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung"- VB-E aufgeführte 6-streifige Ausbau der A 45 zwischen der AS Dortmund-Häfen und dem Autobahnkreuz Dortmund (A 2) kann zu Beeinträchtigungen von NSG's führen (u.a. Bergsenkungsgewässer NSG Mastbruch mit zahlreichen Rote-Liste-Arten NRW Kammolch, Krickente usw., NSG Hallerey). Insbesondere das NSG Hallerey hat eine herausgehobene Bedeutung, da hier noch Reste eines Anmooses in einer ehemaligen Toteissenke vorhanden sind, deren Mulde durch Bergsenkungen abgesackt ist. Das NSG umfasst ein grosses; 2,5 m tiefes, eutrophes Gewässer mit ausgedehnten Verlandungszonen und angrenzenden Feuchtwiesenbereichen, in der Gehölzzone überwiegen Erlen- und Pappelbestände. Im Osten existieren mehrere Regenrückhaltebecken mit Röhrichtbeständen (gesetzlich geschützter Biotop) sowie eine durch natürliche Sukzession geprägte Bergehalde.

Das NSG „Hallerey“ ist ein bedeutendes Inselbiotop mit Trittsteinfunktion in der urban-industriellen geprägten Landschaft mit landesweiter Bedeutung als Wasservogeldurchzugsgebiet.

Seit 1960 sind dort fast 250 Vogelarten nachgewiesen worden, 50 bis 60 davon als Brutvogel. Bemerkenswerte Tierarten: Krickente, RL2, Haubentaucher, Sturmmoewe, Schnatterente RL R, Tafelente RL 2, Grünspecht RL 3, Sperber, Graugans, Kleinspecht, RL3. Bemerkenswerte Pflanzenarten: Ceratophyllum submersum, RL1, Potamogeton pusillus, RL2, Potamogeton trichoides, RL2, Juncus subnodulosus, RL2.

Betroffen sind weitere schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters und Biotopverbundflächen (u.a. Bachsysteme und Gewerbe- und Industriebrachen von Kirchlinde bis Kley, Friedhöfe und Brachen in Dorstfeld).

Eingriffe sind auch im Bereich des im Biotopkatasters enthaltenden Bodelschwinger Waldes zu erwarten (Biotopverbundfläche Bodelschwinger Wald und Westerfilder Busch): hierbei handelt es sich um ein großes zusammenhängendes parkartiges Waldstück direkt an der A 45 westlich Schloss Bodelschwinger. Der Waldkomplex setzt sich aus unterschiedlichsten Bestockungen zusammen, von denen Eichen- und Buchenwälder die Hauptanteile einnehmen. Daneben finden sich Buchen-, Berg-Ahorn-, Lärchen- und Erlen-Aufforstungen. Die Strauchschicht wird meist von Berg-Ahorn und Holunder geprägt, daneben kommen örtlich auch Ilex und andere Gehölze der natürlichen Waldgesellschaften vor.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die das Gebiet durchziehenden Siepen von besonderer Bedeutung. Hier sind lokal schöne, wenn auch sehr kleinflächige Vorkommen des seltenen Bach-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) ausgebildet. Mit dem Riesenschachtelhalm und Gegenblättrigem Milzkraut finden sich charakteristische Pflanzen in der Krautschicht. Aufgrund seiner Größe, der vorhandenen Althölzer und der teilweise naturnah ausgebildeten Siepen mit Bach-Eschenwald hat der Bodelschwinger Wald sowohl aktuellen Wert als auch hohes Entwicklungspotenzial.

Insbesondere in den betroffenen Feuchtbiotopen, Gewässern und Altholzbeständen ist mit dem Vorkommen von Brut- und Fortpflanzungsstätten artenschutzrechtlich geschützter Arten zu rechnen (insbesondere Fledermäuse).

Der 6-streifige Ausbau der A 45 führt zur Verstärkung der Zerschneidungswirkung; die Überquerung der Autobahn für flugfähige Tierarten (insbesondere Fledermäuse) wird erschwert.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den 6-streifigen Ausbau der A 45 im Abschnitt zwischen A 40 und A 2, hier Teilprojekt A45-G60-NW-T2-NW = A 45 AS Dortmund-Hafen - AK Dortmund-NW (A 2).